



# Wesentliche Kundeninformationen

Veröffentlichung von:

- Wesentlichen Informationen im Sinne von Art. 21 FinfraG i.V.m. Art. 19 Bst. c FinfraV; und
- Informationen betr. kleinen DLT-Handelssystemen im Sinne von Art. 73f FinfraG i.V.m. Art. 58m FinfraV

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	2
II.	Erleichterungen als kleines DLT-Handelssystem.....	2
III.	Wesentliche Risiken .....	2
1.	Rechtliche Risiken .....	2
2.	Finanzielle Risiken.....	3
3.	Operationelle Risiken .....	3
4.	Abwicklungsrisiken .....	4
IV.	Weitergehende Informationen .....	4

## I. Einleitung

Dieses Dokument informiert die Teilnehmer einerseits über die mit den erbrachten Dienstleistungen verbundenen wesentlichen Risiken für die Teilnehmer (Art. 21 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (**FinfraG**) i.V.m. Art. 19 Finanzmarktinfrastrukturverordnung (**FinfraV**)). Andererseits informiert es Teilnehmer und Emittenten (**Kunden**) über die spezifischen Erleichterungen, von welchen die BX Digital AG (**BX Digital**) als kleines DLT-Handelssystem Gebrauch macht (Art. 73f FinfraG i.V.m. Art. 58k und Art. 58l FinfraV).

## II. Erleichterungen als kleines DLT-Handelssystem

Die BX Digital betreibt ein kleines DLT-Handelssystem gemäss Art. 73f FinfraG i.V.m. Art. 58k FinfraV und kann dadurch von Erleichterungen gemäss Artikel 58l FinfraV Gebrauch machen. Konkret nutzt die BX Digital die folgenden Erleichterungen:

- die Anforderungen betreffend Eigenmittel gemäss Art. 66 FinfraG gelten nicht (Art. 58l Abs. 2 Bst. a FinfraV); und
- die Anforderungen betreffend Liquidität gemäss Art. 67 FinfraG gelten nicht (Art. 58l Abs. 2 Bst. b FinfraV).

## III. Wesentliche Risiken

Laut dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz müssen wichtige Informationen regelmässig vom DLT-Handelssystem offengelegt werden, die für Teilnehmer, Emittenten und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind (Art. 21 FinfraG i.V.m. Art. 19 FinfraV). Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die mit der Teilnahme an einem kleinen DLT-Handelssystem mit integrierter Abwicklung auf öffentlicher Blockchain-Technologie für die Teilnehmer verbunden sind (Art. 19 Bst. c FinfraV).

### 1. Rechtliche Risiken

#### 1.1. Einhaltung regulatorischer Anforderungen

Die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Vorschriften und Regelwerke obliegt ausschliesslich dem Kunden. Dies umfasst anwendbare ausländische Normen, etwa wenn Transaktionen ausserhalb der Schweiz durchgeführt oder Drittparteien mit Sitz im Ausland einbezogen werden.

#### 1.2. Datenschutz und Datenweitergabe

Im Rahmen der Abwicklung können personenbezogene und transaktionsbezogene Daten gemäss den jeweiligen anwendbaren Regularien, Daten- und Nutzungsbedingungen sowie rechtlichen und regulatorischen Anforderungen offengelegt oder im Ausland verarbeitet und gespeichert werden. Aufgrund der

Nutzung einer öffentlichen Blockchain (z.B. Ethereum) ist zu beachten, dass bestimmte Transaktionsdaten dauerhaft öffentlich einsehbar sind.

### 1.3. Drittparteienrisiken

Handlungen von durch den Kunden beauftragten Drittparteien (z.B. Brokern, Verwahrstellen) wirken rechtlich unmittelbar für den Kunden. Risiken aus Fehlverhalten oder Nichtbeachtung lokaler gesetzlicher Vorgaben gehen zu Lasten des Kunden.

### 1.4. Blockierung von Vermögenswerten

Gerichtliche, strafrechtliche oder aufsichtsrechtliche Anordnungen gegen einzelne Kunden können zur Blockierung von Vermögenswerten führen. Auch unbeteiligte Kunden können hiervon betroffen sein.

## 2. **Finanzielle Risiken**

### 2.1. Marktliquiditätsrisiken

Eine unzureichende Marktliquidität oder fehlende Markttiefe in einem zum Handel zugelassenen Finanzinstrument kann dazu führen, dass Geschäfte nur mit erheblichem Preisnachteil abgeschlossen werden können oder ein Handel gar nicht möglich ist.

### 2.2. Kontrahentenrisiken

Kommt eine Partei bei der Abwicklung ihren Verpflichtungen nicht nach, kann dem Teilnehmer ein finanzieller Schaden entstehen. Die Bestimmungen im Abwicklungsreglement der BX Digital über Late Settlement & Buy-in sind anwendbar.

### 2.3. Marktrisiken

Die Volatilität, die auf der verwendeten Blockchain-basierenden Kryptowährung kann zu variierenden Transaktionskosten führen, die deutlich höher sind als bei traditionellen Finanzinstrumenten. Kursverluste der eingesetzten Kryptowährungen können zudem zu Wertverlusten beim gehaltenen Kryptowährungsbestand führen.

## 3. **Operationelle Risiken**

### 3.1. Technologische Risiken

Das Abwicklungssystem und die ausgegebenen digitalen Vermögenswerte basieren auf öffentlicher Blockchain-Technologie, deren Stabilität und Verfügbarkeit nicht durch BX Digital garantiert werden kann. Risiken beinhalten unter anderem Netzwerküberlastung, Smart Contract Fehler, Forks oder Blockchain-Angriffe.

### 3.2. Integrität und Authentizität der Kommunikation

Transaktionen, die durch digitale Schnittstellen oder Webservices übermittelt werden, können Ziel fehlerhafter Verarbeitung, Fälschung oder Manipulation durch Dritte sein. Kunden müssen angemessene IT-Sicherheitsvorkehrungen treffen.

### 3.3. Steuerpflichten

Die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen im In- und Ausland liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden. BX Digital stellt keine steuerliche Beratung bereit und übernimmt keine Verantwortung für daraus resultierende Konsequenzen.

### 3.4. Fehlerhafte oder verspätete Instruktionen

Die Verarbeitung von Kapitalmassnahmen oder Transaktionen aufseiten BX Digital erfordert zeitgerechte und korrekte Angaben durch die Kunden. Fehlerhafte oder zu spät eingereichte Instruktionen führen unter Umständen zu finanziellen Einbussen, für welche BX Digital keine Verantwortung übernimmt.

## 4. Abwicklungsrisiken

### 4.1. Finalität von Transaktionen

Einmal auf der Blockchain validierte und bestätigte Transaktionen sind irreversibel. Fehlerhafte Überweisungen oder Eingaben können nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden. Kunden haften für die von ihnen ausgelösten Transaktionen.

### 4.2. Netzabhängigkeit und Konsensmechanismus

Die Abwicklung ist abhängig vom jeweiligen Konsensmechanismus (z.B. Proof-of-Stake). Eine mangelnde Beteiligung der Validatoren oder Manipulationen im Konsensprozess können die Transaktionsverarbeitung beeinträchtigen.

## IV. Weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu BX Digital (Regularien, Datenschutzerklärung, etc.) sind auf der Webseite <https://bxdigital.ch/> verfügbar und frei zugänglich.